

Stadt Schortens

Antrag

AN-Nr: 21/0017

Status: öffentlich

Datum: 28.01.2022

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2022 - Prüfung der Rahmenbedingungen zur Gründung einer Energie- und Wohnungsbaugenossenschaft

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung macht die Gründung einer Genossenschaft (Energie- oder Wohnungsbaugenossenschaft) in erster Linie Sinn, um Fremdkapital aus Privatbeteiligungen einzuwerben. Die Akzeptanz der Bevölkerung für Energieversorgungsanlagen wird hierdurch nur bei den Beteiligten erhöht, die finanziell in der Lage sind, eine Beteiligung zu erwerben. Hierbei muss es sich nicht zwingend um die direkt betroffenen Anlieger handeln.

Für die Schaffung von preisgefördertem Wohnraum sind andere Instrumente möglich, welche bereits jetzt von der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH umgesetzt werden. Die Stadt Schortens ist bereits an dieser beteiligt und würde durch Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft Parallelstrukturen aufbauen. Daneben verfügt die Stadt auch über einen Wohnungsbestand mit welchem sie als Vermieter regulierend auf dem Wohnungsmarkt tätig ist.

Bei einer Wohnungsbaugenossenschaft ist es üblich, dass Mieter vor Anmietung einer Wohnung Genossenschaftsanteile erwerben müssen. Gerade Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten könnte dieses zusätzlich belasten.

Idel
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister

Anlagen

Antrag-CDU-Fraktion

